

# Ein Friedensrichter im Interview

**Lieber Herr Schwarze, schön, dass Sie sich Zeit für dieses Gespräch nehmen. Erzählen Sie uns doch mehr über Ihre Tätigkeit als stellvertretender Friedensrichter.**

Als Friedensrichter bin ich Ansprechpartner für Angelegenheiten des Zivilrechts, wie z.B. Streitigkeiten in der Nachbarschaft, Vermögensangelegenheiten oder auch bei Sühneverfahren. Die Bezeichnung „Friedensrichter“ ist etwas irreführend, denn gerichtet wird dabei nicht, sondern vielmehr vermittelt in einem Schiedsverfahren (weshalb in allen anderen Bundesländern auch Schiedsfrauen und -männer im Einsatz sind). Mein Anliegen ist es, Menschen wieder miteinander in den Dialog zu bringen, damit gemeinsam Lösungen gefunden werden können für Konflikte, die sich oft monate- oder jahrelang hinziehen und alle Beteiligten sehr belasten.

**Aufgrund Ihrer langjährigen Erfahrung: Welche Voraussetzungen sollte ein Friedensrichter bzw. sein Stellvertreter erfüllen, um dieses Ehrenamt vollumfänglich ausführen zu können?**

Die wichtigste Voraussetzung ist aus meiner Sicht ein tiefes Interesse an Konfliktlösung. Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich (ich hatte selbst auch keine), zum Teil sogar hinderlich. Die nötigen – überschaubaren – Grundlagen kann man sich selbst aneignen oder in den Schulungen erwerben, die von der Stadt Meißen auch bezahlt werden. Darüber hinaus ist ein kühler Kopf hilfreich, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit, in der Sache neutral zu bleiben.

**Was passiert, wenn sich eine Bürgerin oder ein Bürger mit**

**einem Problem an Sie wendet und wie muss man sich das weitere Prozedere genau vorstellen?**

Zunächst lasse ich mir den Fall schildern: Was ist vorgefallen? Was soll erreicht werden? Dann gibt es zwei Wege für das weitere Vorgehen: Ein informelles Verfahren, ein sog. „Tür-und-Angel-Geschäft“ ganz ohne förmlichen Antrag. Ich nehme mit der anderen Partei Kontakt auf, lade zu einem Gespräch ein und lasse mir deren Sicht schildern. Manchmal reicht es schon, wenn sich eine „offizielle Stelle“ in die Angelegenheit einschaltet, dann ist kein formelles Verfahren nötig.

Die zweite Variante ist ein formeller Antrag mit anschließender Ladung beider Parteien. Auch dabei gebe ich der anderen Partei vorab Gelegenheit zu einem Gespräch – schließlich soll niemand benachteiligt werden und oft stellt sich die Situation ganz anders dar, wenn ich auch die andere Seite gehört habe. Für das formelle Verfahren ist eine Anzahlung von 50€ fällig, damit die Verfahrenskosten gedeckt sind, die üblicherweise zwischen 30 und 40 € liegen.

An den überschaubaren Kosten sieht man schon, dass es ein niederschwelliges Angebot ist – ohne Anwaltskosten etc. Man kann sich übrigens (außer beim Antrag) auch nicht anwaltlich vertreten lassen. Ein Schiedsverfahren zielt ausdrücklich auf den direkten Dialog der Beteiligten ab. Deshalb gibt es auch relativ wenige Regeln für das Verfahren selbst. Im besten Fall einigen sich die Parteien und schließen einen Vergleich.

**Ist die Vereinbarung, die Sie mit dem Vergleich treffen, rechtswirksam?**

Wenn sich die Parteien auf einen Vergleich einigen kann die-



Der stellvertretende Friedensrichter Tino Schwarze.

Foto: Stadt Meißen

ser im Protokoll der Verhandlung festgehalten werden und ist bei Nicht-Einhaltung auch vollstreckbar. Auch eine Nicht-Einigung öffnet anschließend ggf. den Weg für ein zivilrechtliches Gerichtsverfahren.

**Wer darf sich mit einem Anliegen an Sie wenden?**

Grundsätzlich können sich alle Bürger an den Friedensrichter wenden. Es gibt lediglich Einschränkungen in der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit. Die örtliche Zuständigkeit ist so geregelt, dass immer der Friedensrichter der Gemeinde des Antragsgegners zuständig ist. Wer zum Friedensrichter geht sollte also vorher herausfinden, wo der Antragsgegner seinen ständigen (oder zweiten) Wohnsitz hat und zu welcher Gemeinde dieser gehört. Für zivilrechtliche und manche strafrechtliche Angelegenheiten ist die Einschaltung eines Schiedsamts sogar gesetzlich vorgeschrieben, bevor man den zivilen Klageweg beschreiten darf. Damit sollen die Gerichte entlastet werden. Beispielsweise können Friedensrichter eingeschaltet werden für vermögensrechtliche Ansprüche, Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietstreitigkeiten, Verletzung der persönlichen Ehre, Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung. Nicht tätig werden dürfen Friedensrichter

in Fällen des Familienrechts (Sorgerecht, Eherecht etc.), Erbrechts, Arbeitsrechts und bei Streitigkeiten mit Behörden.

**Verfolgen Sie in Ihren Gesprächen eine besondere Strategie?**

Das wichtigste in den Gesprächen ist, dass sich beide Parteien zuhören. Ich nutze Prinzipien aus der Mediation um das Gespräch zu strukturieren und ein möglichst gemeinsames Verständnis des Problems zu schaffen. Oft haben sich die Konflikte festgefahren und auf beiden Seiten sind Zerrbilder der jeweils anderen Seite entstanden, alles ist emotional sehr aufgeladen und man sieht und unterstellt der anderen Seite bei jeder Kleinigkeit böse Absichten. Ein Gespräch auf neutralem Boden kann hier entzerrend wirken und helfen, den anderen wieder als Menschen wahrzunehmen mit Gefühlen und Bedürfnissen. Wenn es gut läuft erkennen die Parteien, dass sie ein gemeinsames Problem haben. Sie erhoffen sich zwar von mir eine Lösung (oder Entscheidung) aber die beste Lösung können sie nur gemeinsam finden. Deshalb geht es immer darum, verhärtete Fronten aufzuweichen, eine andere Perspektive zu zeigen und Verständnis zu schaffen.

**Wie gehen Sie mit Situationen um, in denen sich aufgestaute**

**Emotionen entladen?**

Ruhig bleiben und zuhören. Wenn sich Emotionen entladen dann ist das meistens ein Zeichen, dass man dem eigentlichen Problem näher gekommen ist. Häufig liegt der ursprüngliche Konflikt schon so lange zurück oder ist durch darauffolgende Vorkommnisse so überschattet, dass keine der Parteien mehr weiß, warum/worum man sich eigentlich wirklich streitet. Da gilt es, einen Wall von Emotionen zu durchqueren, um bis zur Ursache vorzudringen. Das ist für alle Beteiligten nicht immer einfach, aber es lohnt sich.

**Wie schätzen Sie die Erfolgsquote Ihrer Arbeit ein?**

Sie könnte besser sein, finde ich. Ich möchte natürlich bei der Konfliktlösung helfen, doch liegt es auch nur begrenzt in meiner Hand.

**Also lohnt sich der Weg zum Friedensrichter, bevor man einen Anwalt konsultiert?**

Es kommt drauf an. Das würde wohl auch ein Anwalt sagen. \*lacht\* Wer eine Rechtsberatung benötigt sollte einen Anwalt aufsuchen. Die Friedensrichter können und dürfen keine Rechtsberatung leisten. Wer unbedingt Recht haben will, sollte auch eher zum Anwalt gehen. Wer vor allem eine Lösung sucht, ist beim Friedensrichter gut aufgehoben, denn eine Lösung (oder ein Vergleich) kann auch einmal anders ausfallen als es die Buchstaben der Gesetze vorsehen. Manchmal sind „Recht bekommen“ und „Frieden schaffen“ nicht zusammenzubringen. In einem Schiedsverfahren kann man selbst an der Lösung mitarbeiten – vor Gericht entscheidet letztendlich jemand anderes.

**Sprechstunde:** Derzeit jeden zweiten Samstag von 10-11 Uhr.

## Ausstellung 20 Jahre Seniorenvertretung

### Eine Geschichte in Bildern

Was hat die Seniorenvertretung der Stadt Meißen eigentlich in den 20 Jahren ihres Bestehens alles bewirkt? Diese Frage kann mit der jetzt im Foyer des Rathauses neu eröffneten Ausstellung anschaulich beantwortet werden.

Anlässlich des 20. Jubiläums des Gremiums sind Besucher während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses herzlich eingeladen, sich selbst ein Bild von seiner Arbeit zu machen.

Nicht nur ältere Meißnerinnen und Meißner erhalten dabei spannende Einblicke in die Geschichte der Seniorenvertretung. So werden etwa die verschiedenen Aufgabengebiete der einzelnen Arbeitsgruppen bilderreich vorgestellt.

Vielleicht haben ja auch Sie schon bemerkt, dass der Einstieg in den Bus mit Kinderwagen kein Problem mehr ist? Dass breite Werbeaufsteller auf engen Gehwegen in der Stadt Mei-

ßen kein Hindernis für Fußgänger mehr darstellen? Dies sind nur zwei von vielen Beispielen, wie der Einsatz der Seniorenvertretung den Alltag für Jeden von uns ein bisschen leichter gemacht hat.

Schauen Sie doch mal rein und überzeugen Sie sich selbst, wie aktiv, engagiert und unternehmungsfreudig die Meißner Seniorinnen und Senioren sind.



Im stetigen Austausch zur Kommunalpolitik – Die Seniorenvertretung der Stadt Meißen.

Foto: Stadt Meißen